Ausschreibung

Projekt: **Ausgleichfläche Kiebitzpohl**

Bauherr:

Planung/Bauleitung: **Stadt Telgte**

Das Angebot hat der Auftragnehmer auf eigene Kosten zu erstellen:

Vom Bieter auszufüllen:

Firma:

Anschrift:

Bearbeiter:

Tel.:

Fax:

Angebotssumme:

Netto-Angebotssumme: _____ **EUR**

zzgl. 19% MWSt. _____ **EUR**

Brutto-Angebotssumme: _____ **EUR**

_____ _____

Datum, Ort **Stempel und Unterschrift**

Inhaltsverzeichnis

01 Pflanzarbeiten Nord II 11
01.01 Vorarbeiten 11
01.02 Vegetationstechnische Arbeiten 14
01.03 Sträucher (v.Str. 3 Triebe 80-100) 15
01.04 Heister (v.Str. 2 120-170) 17
01.05 Bäume I. Ordnung - Hochstamm, StU 14/16 18
01.06 Baumsicherung 19
02 Fertigstellungspflege 21
03 Extensivgrünland herstellen Nord I 23
03.01 Fläche vorbereiten und einsäaen 23
04 Extensivgrünoland Fertistellungspflege 26
05 Sonstige Arbeiten 28
06 Stundenlohnarbeiten 29

Vorbemerkung Leistungsverzeichnis

Beschreibung der Baumaßnahme

1. Ausführungsort und Beschreibung der Maßnahme

Die Stadt Telgte schreibt hiermit die landschaftspflegerischen Arbeiten zur Herstellung und Entwicklung von Ausgleichsflächen im Bereich des Gewerbegebietes Kiebitzpohl Nord in Telgte aus.

Die Maßnahmen dienen dem naturschutzrechtlichen Ausgleich für die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes Kiebitzpohl. Hierzu werden bislang landwirtschaftlich genutzte sowie teilweise als Brach- bzw. Lagerflächen genutzte Bereiche ökologisch aufgewertet und entsprechend den landschaftspflegerischen Zielsetzungen entwickelt.

Die Maßnahmenstandorte befinden sich nordwestlich von Telgte im Bereich des Gewerbegebietes Kiebitzpohl. Die einzelnen Maßnahmenflächen liegen überwiegend im westlichen Bereich des Gewerbegebietes bzw. in dessen unmittelbarem Randbereich. Die Zufahrt erfolgt über das bestehende Gewerbegebiet, insbesondere über den Käthe-Kollwitz-Weg.

Im Rahmen der Maßnahme sind insbesondere folgende Arbeiten vorgesehen:

-

Herstellung mehrreihiger Gehölz- und Heckenstrukturen durch Pflanzung von Bäumen, Heistern und Sträuchern.

-

Entwicklung von extensivem Grünland auf bislang ackerbaulich genutzten Flächen.

-

Umwandlung einer derzeit als Brach- bzw. Lagerfläche genutzten Fläche in extensives Grünland.

-

Herstellung und Entwicklung von Saumstrukturen im Grenzbereich des Gewerbegebietes.

-

Durchführung der erforderlichen Bodenarbeiten sowie der anschließenden Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Gehölzpflanzungen

Die Gehölzpflanzungen verteilen sich auf die beiden Maßnahmenbereiche Nord I und Nord II. Die Pflanzstreifen weisen unterschiedliche Breiten und Reihenanzahlen auf. Die Pflanzung erfolgt in parallelen Reihen mit einem Pflanzabstand von ca. 1,00 m innerhalb der jeweiligen Reihen.

Die Pflanzstreifen gliedern sich wie folgt:

Maßnahmenbereich	Breite	Reihen	Länge
Nord II	5,00 m	4	250 m

Nord II	7,00 m	6	220 m
Nord I	7,50 m	6	335 m
Nord I	6,00 m	5	240 m
Gesamt		21	1.045 m

Aus den Pflanzstreifenlängen und der jeweiligen Reihenanzahl ergibt sich ein rechnerischer Gesamtbedarf von ca. 5.530 Gehölzen.

Die Pflanzen sind gleichmäßig innerhalb der vorgesehenen Pflanzstreifen anzuordnen. Dabei sind die jeweiligen Pflanzabstände, die arttypischen Wuchsformen und die langfristige Entwicklung der Gehölzbestände zu berücksichtigen. Die endgültige Verteilung und Anordnung der Pflanzen erfolgt entsprechend der Pflanzplanung und den örtlichen Gegebenheiten.

Grünlandflächen

Die Flächen zur Entwicklung von Extensivgrünland umfassen insgesamt ca. 10.262 m². Die Ansaat erfolgt mit geeignetem, gebietseigenem Regiosaatgut unter Berücksichtigung der vorgesehenen Pflege- und Entwicklungsziele.

Die genaue Lage, Abgrenzung und Ausdehnung der einzelnen Maßnahmenflächen sowie die vorgesehene Bepflanzung und Ansaat sind den beigefügten Lage- und Ausführungsplänen zu entnehmen. Diese sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen und bei der Ausführung zu beachten.

Die Ausgleichsflächen weisen unterschiedliche Ausgangszustände und örtliche Gegebenheiten auf. Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Auftragnehmer mit den örtlichen Verhältnissen vertraut zu machen und die Ausführung entsprechend den jeweiligen Ausgangsbedingungen anzupassen.

2. Ausführungszeitraum

Die Ausführung der einzelnen Arbeiten hat entsprechend der für die jeweilige Leistung geeigneten Jahreszeit sowie unter Berücksichtigung der Witterungs- und Bodenverhältnisse zu erfolgen.

Ansaat der Grünland- und Saumflächen:

Die Herstellung der Grünland- und Saumflächen einschließlich Bodenbearbeitung, Saatbettbereitung und Ansaat ist im Frühjahr, vorzugsweise im Zeitraum von Mitte März bis Ende April, durchzuführen. Die Ansaat darf nur bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen erfolgen.

Pflanzarbeiten:

Die Pflanzung von Bäumen, Heistern und Sträuchern ist in der vegetationsfreien Zeit, vorzugsweise ab November bis spätestens Ende März, durchzuführen. Die Pflanzarbeiten dürfen nur bei frostfreiem und ausreichend abgetrocknetem Boden erfolgen.

Die konkreten Ausführungszeiten sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Bei ungeeigneten Witterungs- oder Bodenverhältnissen sind die Arbeiten auf einen geeigneten Zeitpunkt zu verschieben.

Naturschutzrechtlich vorgegebene Schon- und Sperrzeiten sowie die weiteren Vorgaben dieses Leistungsverzeichnisses sind einzuhalten.

3. Baustellenorganisation / Zufahrten

Die Zufahrt zu den Maßnahmenbereichen erfolgt über das bestehende Gewerbegebiet Kiebitzpohl. Die einzelnen Maßnahmenflächen sind entsprechend ihrer Lage und den örtlichen Gegebenheiten anzufahren. Die Zufahrt erfolgt insbesondere über den Käthe-Kollwitz-Weg.

Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Arbeiten eigenständig über die örtlichen Verhältnisse, die Lage der Ausgleichsflächen sowie die vorhandenen Zufahrts- und Andienungsmöglichkeiten zu informieren.

Bei der Durchführung der Arbeiten ist insbesondere auf die Bodenverhältnisse und die Witterung Rücksicht zu nehmen. Boden- und Materialtransporte sind mit geeigneten Fahrzeugen und Geräten durchzuführen. Insbesondere bei niederschlagsreichen Witterungsverhältnissen ist auf eine möglichst bodenschonende Arbeitsweise zu achten, um Verdichtungen und Schäden an den vorhandenen Flächen zu vermeiden.

Die angrenzenden Grundstücke und Vegetationsbestände dürfen durch die Bauausführung nicht beeinträchtigt werden. Eine Nutzung angrenzender Flächen, die nicht Bestandteil des Baufeldes sind, ist nur nach vorheriger Abstimmung und mit Zustimmung der jeweiligen Eigentümer zulässig.

Durch den Einsatz ungeeigneter Geräte oder eine mangelhafte Koordinierung der Arbeitsabläufe erforderliche Baustraßen sowie vom Auftragnehmer eigenständig zur Vereinfachung der Bauausführung angelegte Baustraßen werden nicht gesondert vergütet.

4. Baustelleneinrichtung und Lagerflächen

Die für die Ausführung vorgesehenen Ausgleichsflächen stehen dem Auftragnehmer im Rahmen der ausgeschriebenen Leistungen zur Verfügung.

Die Einrichtung von Lager- und Arbeitsflächen hat innerhalb des ausgewiesenen Baufeldes zu erfolgen. Die Lagerung von Pflanzen, Saatgut, Boden und sonstigen Materialien ist so vorzunehmen, dass keine Beeinträchtigungen der angrenzenden Flächen entstehen.

Die Nutzung von Flächen außerhalb des Baufeldes ist nur nach vorheriger Abstimmung und mit Zustimmung der jeweiligen Eigentümer zulässig. Etwaige Kosten für die Anmietung solcher Flächen trägt der Auftragnehmer.

Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen können vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Ver- und Entsorgung der Baustelle ist Sache des Auftragnehmers.

5. Boden- und Vegetationsarbeiten

Die erforderlichen Bodenarbeiten umfassen insbesondere die Räumung und Vorbereitung der Maßnahmenflächen, die Beseitigung vorhandener Ablagerungen und Fremdstoffe, die erforderliche Bodenbearbeitung sowie die Herstellung geeigneter Pflanz- und Saatflächen.

Bei der derzeit als Brach- bzw. Lagerfläche genutzten Fläche ist aufgrund der bisherigen Nutzung und der örtlichen Gegebenheiten insbesondere mit vorhandenen Bodenmieten, Bauschutt, Ablagerungen und sonstigen Fremdstoffen zu rechnen. Diese sind entsprechend den hierfür vorgesehenen Leistungspositionen aufzunehmen, abzutransportieren und ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. einer geeigneten Verwertung zuzuführen.

Die Bodenbearbeitung und Saatbettbereitung sind auf die jeweiligen Standortbedingungen abzustimmen. Insbesondere sind Bodenverdichtungen zu vermeiden und geeignete Voraussetzungen für die dauerhafte Entwicklung der Vegetationsbestände zu schaffen.

6. Pflanzarbeiten – Bäume, Heister und Sträucher

Die Pflanzarbeiten umfassen die Lieferung und fachgerechte Pflanzung von Bäumen, Heistern und Sträuchern entsprechend den Vorgaben der Ausführungsplanung und des Leistungsverzeichnisses.

Die Pflanzen sind innerhalb der vorgesehenen Pflanzstreifen mit einem Pflanzabstand von ca. 1,00 m innerhalb der Reihen anzuordnen. Die Anordnung erfolgt in parallelen Reihen entsprechend der jeweiligen Pflanzstreifenbreite und der vorgesehenen Reihenanzahl.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die ausgewachsenen Kronen und Wuchsbereiche entsprechend ihrer natürlichen Entwicklung auch über die Grenzen der Pflanzstreifen hinaus erstrecken dürfen.

Die endgültige Verteilung und Anordnung der Pflanzen hat unter Berücksichtigung der vorgesehenen Pflanzabstände, der arttypischen Wuchsbreite sowie der örtlichen Gegebenheiten zu erfolgen.

Die Pflanzarbeiten umfassen, soweit für die jeweilige Pflanzung erforderlich:

- Fachgerechten Transport und Zwischenlagerung der Pflanzen.
- Überprüfung der Pflanzen auf Art, Sorte, Qualität und Beschaffenheit.
- Herstellen bzw. Vorbereiten der Pflanzgruben und Pflanzflächen.
- Fachgerechtes Setzen der Pflanzen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Pflanztiefe.
- Verfüllen der Pflanzgruben mit geeignetem Boden bzw. Pflanzsubstrat.
- Herstellung eines fachgerechten Gießrandes.
- Einschlämmen und ausreichendes Angießen der Pflanzen.
- Fachgerechtes Andrücken bzw. Antreten des Bodens.
- Ausrichtung und standsichere Herstellung der Pflanzung.
- Erforderliche Baumverankerungen bei Bäumen.
- Rückschnitt bzw. Pflanzschnitt, soweit erforderlich.
- Beseitigung überschüssiger Bodenmassen und sonstiger bei den Pflanzarbeiten anfallender Stoffe.

Die Pflanzen sind entsprechend ihrer jeweiligen Art und Größe fachgerecht zu behandeln. Beschädigungen der Pflanzen sowie Wurzel- und Ballenschäden sind zu vermeiden.

Die Ausführung erfolgt gemäß DIN 18916 sowie den einschlägigen FLL-Empfehlungen und den Vorgaben der Pflanzplanung.

7. Entwicklung der Grünland- und Saumflächen

Die derzeit ackerbaulich genutzte Fläche sowie die derzeit als Brach- bzw. Lagerfläche genutzte Fläche sind im Zuge der Maßnahme zu extensivem Grünland zu entwickeln.

Die Herstellung umfasst insbesondere die erforderlichen Räumungs- und Bodenarbeiten, die Vorbereitung eines geeigneten Saatbettes sowie die Ansaat mit geeignetem gebietseigenem Regiosaatgut.

Für die Ansaat ist ausschließlich standortgeeignetes, gebietseigenes und nachweisbar zertifiziertes Regiosaatgut der vorgeschriebenen Herkunft zu verwenden.

Die Herstellung der Grünland- und Saumflächen einschließlich Bodenbearbeitung, Saatbettbereitung und Ansaat soll vorzugsweise im Zeitraum von Mitte März bis Ende April erfolgen. Die Ansaat darf nur bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen durchgeführt werden.

Die erforderliche Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist entsprechend den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses durchzuführen.

8. Allgemeine Hinweise zur extensiven Grünlandnutzung

Die herzustellenden Grünlandflächen sind als extensive Wiesen- bzw. Mähweidennutzung zu entwickeln und entsprechend den vorgesehenen Bewirtschaftungs- und Pflegevorgaben dauerhaft zu unterhalten.

Die Vorgaben orientieren sich an den Bewirtschaftungsanforderungen des KULAP-Programms, insbesondere am Paket 5156 – Extensive Wiesen- bzw. Mähweidennutzung.

Für die Flächen gelten insbesondere folgende Vorgaben:

- Ganzjähriger Verzicht auf Stickstoffdüngung und Pflanzenschutzmittel.
- Verzicht auf Nachsaat und Pflegeumbruch.
- Keine maschinelle Bearbeitung im Zeitraum vom 15.03. bis 15.06.
- Erste Mahd frühestens ab dem 15.06.
- Vollständige Mahd und Abräumung des anfallenden Mahdgutes.
- Möglichst schonende Mahd unter Berücksichtigung wildlebender Tiere, insbesondere bodenbrütender Vögel und Jungtiere.
- Durchführung der Mahd in einer geeigneten tierschonenden Mähweise.
- Abschluss zulässiger Pflegearbeiten wie Schleppen und Walzen grundsätzlich vor dem 15.03.
- Verzicht auf Gülle, Jauche, sonstige flüssige Sekundärrohstoffdünger, Geflügelmist, Geflügelkot, Gärreste und Klärschlamm.

Eine gegebenenfalls zulässige Phosphor-/Kalium-Düngung oder Kalkung darf ausschließlich auf Grundlage einer vorherigen Bodenanalyse und nach Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. der zuständigen Bewilligungs- oder Naturschutzbehörde erfolgen.

Die Bewirtschaftung und Pflege hat insgesamt so zu erfolgen, dass die Entwicklung eines artenreichen, extensiv genutzten Grünlandbestandes und die naturschutzfachlichen Entwicklungsziele der Ausgleichsmaßnahme dauerhaft gewährleistet werden.

9. Schutz vorhandener Vegetation und angrenzender Flächen

Bei der Durchführung der Maßnahmen sind vorhandene Gehölzstrukturen, Einzelbäume und sonstige Vegetationsbestände außerhalb der vorgesehenen Eingriffsbereiche zu schützen und zu erhalten.

Beschädigungen an vorhandenen Vegetationsbeständen sowie Beeinträchtigungen angrenzender Grundstücke und Flächen sind zu vermeiden.

10. Schadstoffbelastete Baustoffe und Fremdstoffe

Werden im Zuge der Baumaßnahme schadstoffbelastete Baustoffe, belastete Böden oder sonstige Fremdstoffe vorgefunden, ist die Bauüberwachung unverzüglich zu informieren.

Der Umgang mit diesen Materialien sowie deren Entsorgung hat entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen.

11. Leitungsbestand in der Örtlichkeit

Der Leitungsbestand im Bereich der Ausgleichsflächen ist dem Ausschreiber nicht vollständig bekannt. Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Arbeiten eigenständig bei den zuständigen Versorgungsträgern über mögliche Leitungsverläufe und vorhandene Anlagen im Baufeld zu informieren.

12. Stundenlohnarbeiten

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Stundenlohnarbeiten dürfen ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Anweisung durch die Bauleitung ausgeführt werden.

13. Abrechnung

Die Abrechnung von Flächenmassen erfolgt grundsätzlich in der Horizontalprojektion, sofern innerhalb der jeweiligen Position nicht ausdrücklich eine andere Abrechnungsweise vorgegeben ist.

Die Abrechnung von Massenpositionen erfolgt grundsätzlich anhand von Auftrags- und Abtragsprofilen, sofern innerhalb der Position keine abweichende Regelung getroffen wurde.

Transportwege innerhalb des Baufeldes sind grundsätzlich in die Einheitspreise einzukalkulieren, auch wenn diese nicht gesondert in den Positionen aufgeführt sind.

Die Abrechnung der Bodenmassen innerhalb des Baufeldes ist durch den Auftragnehmer aufzumessen. Aufzumessen sind grundsätzlich die Erdmassen im eingebauten Zustand.

14. Ausführungs- und Kalkulationsunterlagen

Folgende Pläne und Unterlagen liegen der Ausschreibung bei und dienen als Grundlage für die Ausführung und Kalkulation der ausgeschriebenen Leistungen:

-

Lageplan der Ausgleichsflächen Kiebitzpohl Nord I und Nord II.

-

-

Flächenplan zur Anlage des Extensivgrünlandes.

-

Weitere zugehörige Ausführungs- und Detailpläne.

Bei Abweichungen zwischen zeichnerischen Darstellungen und den Leistungstexten ist der jeweilige Leistungstext als Kalkulationsgrundlage maßgeblich.

15. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Soweit nachfolgend nichts Abweichendes bestimmt ist, sind die Arbeiten nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie den zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

Insbesondere sind folgende Regelwerke zu beachten:

-

ATV DIN 18320 – Landschaftsbauarbeiten.

-

DIN 18915 – Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten.

-

DIN 18916 – Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten.

-

DIN 18917 – Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Rasen und Saatarbeiten.

-

DIN 18919 – Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Instandhaltungsleistungen für die Entwicklung und Unterhaltung von Vegetation.

-

DIN 18920 – Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen.

-

TL-Baumschulpflanzen der FLL.

-

ZTV-Pflanzarbeiten, Ausgabe 2025.

-

FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen, soweit für die jeweilige Leistung einschlägig.

-

FLL-Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut.

-

Bundesnaturschutzgesetz, insbesondere § 40 BNatSchG.

-

Einschlägige naturschutzrechtliche Bestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Anforderungen des landschaftspflegerischen Maßnahmenkonzeptes sind Bestandteil der Leistung. Die Herstellung und anschließende Entwicklungspflege sind so auszuführen, dass die vorgesehene ökologische Entwicklungs- und Ausgleichsfunktion der Flächen dauerhaft erreicht und erhalten wird.

Wichtiger Hinweis vor der Ausschreibung: Die rechnerischen 5.530 Pflanzen ergeben sich aus Reihenlänge und Pflanzabstand. Die tatsächliche Stückzahl sollte noch mit der konkreten Arten- und Pflanzverteilung im Pflanzplan abgeglichen werden. Auch die Pflegevorgaben und Sperrzeiten sollten mit dem verbindlichen Maßnahmenkonzept übereinstimmen.

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis

01 Pflanzarbeiten Nord II

Kommentar

Pflanzarbeiten - Bäume, Heister und Sträucher

Liefern und fachgerecht pflanzen von Bäumen, Heistern und Sträuchern entsprechend den Vorgaben der Ausführungsplanung, den anerkannten Regeln der Technik sowie DIN 18916 - Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Pflanzen und Pflanzarbeiten.

Die Pflanzarbeiten umfassen, soweit für die jeweilige Pflanzung erforderlich:

fachgerechten Transport und Zwischenlagerung der Pflanzen,
Überprüfung der Pflanzen auf Art, Sorte, Qualität und Beschaffenheit vor der Pflanzung,
Herstellen bzw. Vorbereiten der Pflanzgruben und Pflanzflächen,
fachgerechtes Setzen der Pflanzen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Pflanztiefe,
Verfüllen der Pflanzgruben mit geeignetem Boden bzw. Pflanzsubstrat,
Herstellung eines fachgerechten Gießrandes,
Einschlämmen der Pflanzen nach der Pflanzung,
erstes ausreichendes Angießen,
fachgerechtes Andrücken bzw. Antreten des Bodens,
Ausrichtung und standsichere Herstellung der Pflanzung,
erforderliche Baumverankerungen bei Bäumen,
Rückschnitt bzw. Pflanzschnitt, soweit gemäß Pflanzenart und Pflanzzeit erforderlich,
Beseitigung von überschüssigem Boden und sonstigen bei den Pflanzarbeiten anfallenden Stoffen.

Die Pflanzen sind entsprechend ihrer jeweiligen Art und Größe fachgerecht zu behandeln und zu pflanzen. Beschädigungen der Pflanzen sowie Wurzel- und Ballenschäden sind zu vermeiden.

Ausführung gemäß DIN 18916 sowie den einschlägigen FLL-Empfehlungen und den Vorgaben der Pflanzplanung.

01.01 Vorarbeiten

01.01.0010	1,000	psch	 EUR

Baustelle einrichten

Baustelle einrichten, vorhalten und räumen
Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert berechnet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen.
Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit für den AN erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluß sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen.
Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen.
Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen.
Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte,

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis

Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet.
Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen beseitigen.
Bei Abschlagsrechnungen werden Summen anteilig Rechnungsbetrag zurAuftragssumme ausgezahlt!

01.01.0020 1,000 psch EUR

Einschlagplatz für Pflanzen einrichten

Einschlagplatz für Pflanzen einrichten, unterhalten und nach Abschluss der Arbeiten den alten Zustand wiederherstellen.
Wird durch den AN die Nutzung von Flächen außerhalb des Baufeldes angestrebt, sind diese Flächen in Abstimmung mit dem AG durch den AN zu beschaffen. Alle anfallenden Kosten zur Bereitstellung der Einschlagfläche sind einzukalkulieren.
Der Einschlag erstreckt sich nur auf die Dauer der Leistungserbringung.
Der Einschlag ist durch fest verankerten Bauzaun oder ähnliches gegen Diebstahl und Vandalismus zu sichern. Die Sicherung der Einschlags ist Bestandteil der Position und wird nicht über die Pos. Bauzaun gesondert vergütet.
Bei Abschlagsrechnungen werden Summen anteilig Rechnungsbetrag zurAuftragssumme ausgezahlt!

01.01.0030 2.000,000 m² EUR EUR

Wiesenfläche mähen

Bewachsene Fläche mähen, Schnittgut laden, abfahren und entsorgen. Bewuchs: Rasen- und Krautfläche bis 1, 0 m Wuchshöhe

01.01.0040 1,000 psch EUR

Pflanzstellen kennzeichnen

Pflanzstellen kennzeichnen
Pflanzstellen der hlochstämme und Gehölzgruppen im Gelände nach Pflanzplan und Angaben des AG mit Pfählen oder ähnlichem deutlich sichtbar kennzeichnen. Markierung der Pflanzstellen bis zur Freigäbe der Standorte durch den AG erhalten und danach abräumen.

01.01.0050 1,000 m³ EUR EUR

Abfall entsorgen Gemischte Bauabfälle

Abfall entsorgen Gemischte Bauabfälle
Abfall auf der Baustelle aufsammeln, laden, zum Entsorgungsunternehmer transportieren, abladen und entsorgen.
Abfall = Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Steine, hlolz etc.).

Bezeichnung			Einheitspreis	Gesamtpreis

Verwertung oder Entsorgung nach Wahl des AN mit Nachweis der fachgerechten Entsorgung oder Wiederverwendung.
Gebühren der Entsorgungsanlage sind einzurechnen.
Abgerechnet wird nach Entsorgungsnachweisen (Wiegekarten)

01.01.0060	1,000	m³	 EUR	 EUR

Abfall entsorgen Gemischte Siedlungsabfälle

Abfall entsorgen Gemischte Siedlungsabfälle
Abfall auf der Baustelle aufsammeln, laden, zum Entsorgungsunternehmer transportieren, abladen und entsorgen.
Abfall = Gemischte Siedlungsabfälle (Plastiktüten, Planen etc.).
Verwertung oder Entsorgung nach Wahl des AN mit Nachweis der fachgerechten Entsorgung oder Wiederverwendung.
Gebühren der Entsorgungsanlage sind einzurechnen.
Abgerechnet wird nach Entsorgungsnachweisen (Wiegekarten).

Summe 01.01 Vorarbeiten EUR

Bezeichnung			Einheitspreis	Gesamtpreis

01.02 Vegetationstechnische Arbeiten

01.02.0010	7.532,000	m²	 EUR	 EUR

VTS lockern fräsen Tiefe 20 cm

Vegetationstragschicht lockern, kreuzweise fräsen, und so zerkleinern, dass keine Stücke über 0,01 m2 verbleiben. Tiefe 20 cm, Bodenverbesserungsmittel und Dünger sowie Krautschicht einarbeiten, Bodengruppe 2 bis 4 DIN 18915,Steine ab 5 cm Durchmesser, Fremdkörper und schwer verrottbare Pflanzenteile ablesen. Anfallende Stoffe sammeln, laden und nach Stoffen getrennt ordnungsgemäß und mit Nachweis weiter verwerten oder entsorgen.

Summe 01.02 Vegetationstechnische Arbeiten EUR

Bezeichnung			Einheitspreis	Gesamtpreis

01.03 Sträucher (v.Str. 3 Triebe 80-100)

01.03.0010 494,000 St EUR EUR

Kornelkirsche (Cornus mas)

Sträucher der vorgegebenen Art, Höhe **80–100 cm**, liefern und gemäß **DIN 18916** fachgerecht pflanzen.

Einschließlich fachgerechter Pflanzung, Herstellung der Pflanzgrube, Einsetzen der Pflanze, Verfüllen und Andrücken des Bodens, Einschlämmen sowie erstmaligem ausreichendem Angießen. Einschließlich sämtlicher Nebenarbeiten und erforderlicher Materialien.

01.03.0020 494,000 St EUR EUR

Bluthartriegel (Cornus sanguinea)

Sträucher der vorgegebenen Art, Höhe **80–100 cm**, liefern und gemäß **DIN 18916** fachgerecht pflanzen.

Einschließlich fachgerechter Pflanzung, Herstellung der Pflanzgrube, Einsetzen der Pflanze, Verfüllen und Andrücken des Bodens, Einschlämmen sowie erstmaligem ausreichendem Angießen. Einschließlich sämtlicher Nebenarbeiten und erforderlicher Materialien.

01.03.0030 494,000 St EUR EUR

Gemeine Hasel (Corylus avellana)

Sträucher der vorgegebenen Art, Höhe **80–100 cm**, liefern und gemäß **DIN 18916** fachgerecht pflanzen.

Einschließlich fachgerechter Pflanzung, Herstellung der Pflanzgrube, Einsetzen der Pflanze, Verfüllen und Andrücken des Bodens, Einschlämmen sowie erstmaligem ausreichendem Angießen. Einschließlich sämtlicher Nebenarbeiten und erforderlicher Materialien.

01.03.0040 460,000 St EUR EUR

Eingriffliger Weißdorn (Crataegus monogyna)

Sträucher der vorgegebenen Art, Höhe **80–100 cm**, liefern und gemäß **DIN 18916** fachgerecht pflanzen.

Einschließlich fachgerechter Pflanzung, Herstellung der Pflanzgrube, Einsetzen der Pflanze, Verfüllen und Andrücken des Bodens, Einschlämmen sowie erstmaligem ausreichendem Angießen. Einschließlich sämtlicher Nebenarbeiten und erforderlicher Materialien.

01.03.0050 460,000 St EUR EUR

Zweigriffliger Weißdorn (Crataegus laevigata)

Sträucher der vorgegebenen Art, Höhe **80–100 cm**, liefern und gemäß **DIN 18916** fachgerecht pflanzen.

Einschließlich fachgerechter Pflanzung, Herstellung der Pflanzgrube, Einsetzen der Pflanze, Verfüllen und Andrücken des Bodens, Einschlämmen sowie erstmaligem ausreichendem Angießen. Einschließlich sämtlicher Nebenarbeiten und erforderlicher Materialien.

01.03.0060 460,000 St EUR EUR

Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus)

Sträucher der vorgegebenen Art, Höhe **80–100 cm**, liefern und gemäß **DIN 18916** fachgerecht pflanzen.

Bezeichnung			Einheitspreis	Gesamtpreis

Einschließlich fachgerechter Pflanzung, Herstellung der Pflanzgrube, Einsetzen der Pflanze, Verfüllen und Andrücken des Bodens, Einschlämmen sowie erstmaligem ausreichendem Angießen. Einschließlich sämtlicher Nebenarbeiten und erforderlicher Materialien.

01.03.0070 705,000 St EUR EUR

Schlehe (Prunus spinosa)

Sträucher der vorgegebenen Art, Höhe **80–100 cm**, liefern und gemäß **DIN 18916** fachgerecht pflanzen.

Einschließlich fachgerechter Pflanzung, Herstellung der Pflanzgrube, Einsetzen der Pflanze, Verfüllen und Andrücken des Bodens, Einschlämmen sowie erstmaligem ausreichendem Angießen. Einschließlich sämtlicher Nebenarbeiten und erforderlicher Materialien.

01.03.0080 494,000 St EUR EUR

Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)

Sträucher der vorgegebenen Art, Höhe **80–100 cm**, liefern und gemäß **DIN 18916** fachgerecht pflanzen.

Einschließlich fachgerechter Pflanzung, Herstellung der Pflanzgrube, Einsetzen der Pflanze, Verfüllen und Andrücken des Bodens, Einschlämmen sowie erstmaligem ausreichendem Angießen. Einschließlich sämtlicher Nebenarbeiten und erforderlicher Materialien.

01.03.0090 460,000 St EUR EUR

Hundsrose (Rosa canina)

Sträucher der vorgegebenen Art, Höhe **80–100 cm**, liefern und gemäß **DIN 18916** fachgerecht pflanzen.

Einschließlich fachgerechter Pflanzung, Herstellung der Pflanzgrube, Einsetzen der Pflanze, Verfüllen und Andrücken des Bodens, Einschlämmen sowie erstmaligem ausreichendem Angießen. Einschließlich sämtlicher Nebenarbeiten und erforderlicher Materialien.

01.03.0100 460,000 St EUR EUR

Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus)

Sträucher der vorgegebenen Art, Höhe **80–100 cm**, liefern und gemäß **DIN 18916** fachgerecht pflanzen.

Einschließlich fachgerechter Pflanzung, Herstellung der Pflanzgrube, Einsetzen der Pflanze, Verfüllen und Andrücken des Bodens, Einschlämmen sowie erstmaligem ausreichendem Angießen. Einschließlich sämtlicher Nebenarbeiten und erforderlicher Materialien.

Summe 01.03 Sträucher (v.Str. 3 Triebe 80-100) EUR

Bezeichnung			Einheitspreis	Gesamtpreis

01.04 Heister (v.Str. 2 120-170)

01.04.0010 131,000 St EUR EUR

Feldahorn (Acer campestre)

Heister der vorgegebenen Art, Höhe **150–175 cm**, liefern und gemäß **DIN 18916** fachgerecht pflanzen.

Einschließlich fachgerechter Pflanzung, Herstellung der Pflanzgrube, Einsetzen der Pflanze, Verfüllen und Andrücken des Bodens, Einschlämmen sowie erstmaligem ausreichendem Angießen. Einschließlich sämtlicher Nebenarbeiten und erforderlicher Materialien.

01.04.0020 67,000 St EUR EUR

Hainbuche (Carpinus betulus

Heister der vorgegebenen Art, Höhe **150–175 cm**, liefern und gemäß **DIN 18916** fachgerecht pflanzen.

Einschließlich fachgerechter Pflanzung, Herstellung der Pflanzgrube, Einsetzen der Pflanze, Verfüllen und Andrücken des Bodens, Einschlämmen sowie erstmaligem ausreichendem Angießen. Einschließlich sämtlicher Nebenarbeiten und erforderlicher Materialien.

01.04.0030 67,000 St EUR EUR

Wildapfel (Malus sylvestris)

Heister der vorgegebenen Art, Höhe **150–175 cm**, liefern und gemäß **DIN 18916** fachgerecht pflanzen.

Einschließlich fachgerechter Pflanzung, Herstellung der Pflanzgrube, Einsetzen der Pflanze, Verfüllen und Andrücken des Bodens, Einschlämmen sowie erstmaligem ausreichendem Angießen. Einschließlich sämtlicher Nebenarbeiten und erforderlicher Materialien.

01.04.0040 67,000 St EUR EUR

Sal-Weide (Salix caprea)

Heister der vorgegebenen Art, Höhe **150–175 cm**, liefern und gemäß **DIN 18916** fachgerecht pflanzen.

Einschließlich fachgerechter Pflanzung, Herstellung der Pflanzgrube, Einsetzen der Pflanze, Verfüllen und Andrücken des Bodens, Einschlämmen sowie erstmaligem ausreichendem Angießen. Einschließlich sämtlicher Nebenarbeiten und erforderlicher Materialien.

01.04.0050 111,000 St EUR EUR

Vogelbeere (Sorbus aucuparia)

Heister der vorgegebenen Art, Höhe **150–175 cm**, liefern und gemäß **DIN 18916** fachgerecht pflanzen.

Einschließlich fachgerechter Pflanzung, Herstellung der Pflanzgrube, Einsetzen der Pflanze, Verfüllen und Andrücken des Bodens, Einschlämmen sowie erstmaligem ausreichendem Angießen. Einschließlich sämtlicher Nebenarbeiten und erforderlicher Materialien.

Summe 01.04 Heister (v.Str. 2 120-170) EUR

Bezeichnung			Einheitspreis	Gesamtpreis

01.05 Bäume I. Ordnung - Hochstamm, StU 14/16

01.05.0010 53,000 St EUR EUR

Winter-Linde (Tilia cordata)

Hochstamm, Stammumfang 14–16 cm, liefern und fachgerecht pflanzen

Hochstamm der vorgegebenen Art, Stammumfang **14–16 cm**, mit artgerechter und sortentypischer Kronenausbildung, liefern und gemäß **DIN 18916** sowie den einschlägigen FLL-Empfehlungen fachgerecht pflanzen.

Einschließlich fachgerechter Pflanzung, Herstellung und Vorbereitung der Pflanzgrube, Einsetzen des Ballens, Verfüllen und Andrücken des Bodens, Einschlämmen sowie erstmaligem ausreichendem Angießen.

Einschließlich sämtlicher Nebenarbeiten und erforderlicher Materialien, **jedoch ohne Baumverankerung; diese wird gesondert vergütet.** siehe Position 02.04.0010.

01.05.0020 53,000 St EUR EUR

Stieleiche (Quercus robur)

Hochstamm, Stammumfang 14–16 cm, liefern und fachgerecht pflanzen

Hochstamm der vorgegebenen Art, Stammumfang **14–16 cm**, mit artgerechter und sortentypischer Kronenausbildung, liefern und gemäß **DIN 18916** sowie den einschlägigen FLL-Empfehlungen fachgerecht pflanzen.

Einschließlich fachgerechter Pflanzung, Herstellung und Vorbereitung der Pflanzgrube, Einsetzen des Ballens, Verfüllen und Andrücken des Bodens, Einschlämmen sowie erstmaligem ausreichendem Angießen.

Einschließlich sämtlicher Nebenarbeiten und erforderlicher Materialien, **jedoch ohne Baumverankerung; diese wird gesondert vergütet.** siehe Position 02.04.0010.

Summe 01.05 Bäume I. Ordnung - Hochstamm, StU 14/16 EUR

Bezeichnung			Einheitspreis	Gesamtpreis

01.06 Baumsicherung

01.06.0010	68,000	St	 EUR	 EUR

Baumverankerung

Dreibock-Baumverankerung für neu gepflanzte Bäume gemäß **DIN 18916** und den einschlägigen **FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen** liefern und fachgerecht herstellen.

Einschließlich:

- drei standfest einzubauender Pfähle,
- Verbindungshölzern,
- geeigneter, scheuer- und einschneidungsfreier Baumbindung,
- sämtlichem erforderlichen Befestigungs- und Verbindungsmaterial,
- Ausrichten und standsicherem Befestigen der Verankerung,
- sämtlichen Nebenarbeiten.

Die Verankerung ist so auszuführen, dass der Baum ausreichend gegen Windlasten gesichert wird und eine fachgerechte Entwicklung des Wurzel- und Stammbereichs gewährleistet bleibt.

Summe 01.06 Baumsicherung EUR

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
01.01 Vorarbeiten		 EUR
01.02 Vegetationstechnische Arbeiten		 EUR
01.03 Sträucher (v.Str. 3 Triebe 80-100)		 EUR
01.04 Heister (v.Str. 2 120-170)		 EUR
01.05 Bäume I. Ordnung - Hochstamm, StU 14/16		 EUR
01.06 Baumsicherung		 EUR
01 Pflanzarbeiten Nord II		**..... EUR**

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis

02 Fertigstellungspflege

02.00.0010 1,000 psch EUR

Fertigstellungspflege

Fertigstellungspflege der neu angelegten Pflanzflächen für den vertraglich festgelegten Pflegezeitraum gemäß **DIN 18916 und DIN 18919**, den anerkannten Regeln der Technik sowie den Vorgaben der Ausführungsplanung.

Die Leistungen umfassen insbesondere:

- bedarfsgerechte Bewässerung der Pflanzflächen einschließlich erforderlicher Bewässerungsgänge,
- regelmäßige Kontrolle der Pflanzen und Pflanzflächen auf einen ordnungsgemäßen Entwicklungszustand,
- Beseitigung von unerwünschtem Aufwuchs einschließlich mechanischer Unkrautbekämpfung,
- Pflege und Lockerung der Pflanzflächen einschließlich Erhaltung einer geeigneten Bodenoberfläche,
- Kontrolle und erforderliches Nachrichten, Nachspannen bzw. Instandsetzen der Pflanzenverankerungen,
- Durchführung erforderlicher Erziehungs-, Pflege- und Korrekturschnitte,
- Entfernung abgestorbener Pflanzenteile und sonstiger pflanzenfremder Stoffe,
- Aufnahme und ordnungsgemäße Entsorgung des bei den Pflegearbeiten anfallenden Materials.

Die Pflegearbeiten sind **bedarfsgerecht und entsprechend dem Entwicklungszustand der Pflanzen sowie den Witterungsbedingungen** durchzuführen. Ausfälle oder erkennbare Schäden an den Pflanzen sind dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.

Bedarfsposition

02.00.0020 4,000 St EUR nur Einh.-Preis

Zusätzlicher Bewässerungsgang

Zusätzlicher, über die vertraglich geschuldete Fertigstellungspflege hinausgehender Bewässerungsgang der neu angelegten Pflanzflächen (7.532,000m²) bei außergewöhnlicher Trockenheit bzw. anhaltend hohen Temperaturen oder auf besondere Aufforderung des Auftraggebers.

Einschließlich An- und Abfahrt, Bereitstellung geeigneter Bewässerungstechnik, erforderlicher Wassermenge sowie fachgerechter Ausbringung des Wassers zur Sicherstellung einer ausreichenden Durchfeuchtung des durchwurzelbaren Bodenbereichs.

Die Bewässerung ist bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der Witterungs- und Bodenverhältnisse durchzuführen.

Ausführung nur nach vorheriger Anordnung durch den Auftraggeber.

Bedarfsposition

02.00.0030 100,000 St EUR nur Einh.-Preis

Zusätzliche Ersatzpflanzung

Zusätzliche Pflanzarbeiten für ausgefallene oder nicht entwicklungsfähige Pflanzen über die vertraglich geschuldete Fertigstellungspflege hinaus. Sträucher (v.Str. 3 Triebe 80-100)

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis

Fachgerechte Pflanzung der vom Auftraggeber bereitgestellten Ersatzpflanzen einschließlich erforderlicher Pflanzarbeiten, Bodenarbeiten, Einbau von Pflanzsubstrat, Bewässerung sowie Wiederherstellung der Pflanzfläche.

Ausführung nur nach vorheriger gesonderter Beauftragung durch den Auftraggeber.

Menge: nach tatsächlichem Bedarf, Abrechnung je Pflanze.

Summe 02 Fertigstellungspflege EUR

Bezeichnung		Einheitspreis	Gesamtpreis

03 Extensivgrünland herstellen Nord I

03.01 Fläche vorbereiten und einsäaen

03.01.0010 7.154,000 m² EUR EUR

Ackerfläche vorbereiten

Bodenbearbeitung zur Herstellung eines geeigneten Saatbettes

Teilfläche 1

Ackerfläche für die Ansaat von extensivem Grünland vorbereiten.
Einschließlich erforderlicher flacher Bodenbearbeitung, Einebnung und Herstellung eines feinkrümeligen, ausreichend rückverfestigten Saatbettes.
Vorhandene Vegetations- und Ernterückstände sind einzuarbeiten bzw. zu beseitigen.
Die Bodenbearbeitung ist so auszuführen, dass ein gleichmäßiger und sicherer Bodenschluss des Saatgutes gewährleistet wird.

Abrechnung: m²

03.01.0020 3.108,000 m² EUR EUR

Lagerfläche vorbeieten

Grobplanum herstellen

Die vorhandene Geländeoberfläche ist durch Abziehen und Ausgleichen grob zu planieren. Dabei sind Unebenheiten zu beseitigen und die Fläche entsprechend dem vorgesehenen Geländeverlauf höhenmäßig anzupassen.

Die Herstellung erfolgt unter Berücksichtigung der geplanten Geländemodellierung und nach Abstimmung mit dem Auftraggeber. Die Oberfläche ist so herzustellen, dass die nachfolgenden Arbeiten fachgerecht ausgeführt werden können.

03.01.0030 3.108,000 m² EUR EUR

Bodenlockerung

Bodenlockerung und Beseitigung von Bodenverdichtungen

Aufgrund der bisherigen Nutzung der Fläche als Brach- bzw. Lagerfläche ist mit vorhandenen Bodenverdichtungen zu rechnen. Durch die im Vorfeld durchzuführenden Räumungs-, Aufnahme- und Abfuhrarbeiten sowie die hierfür erforderliche Befahrung der Fläche können zusätzliche Bodenverdichtungen entstehen.

Nach Abschluss der Räumungsarbeiten ist die Fläche daher auf vorhandene und durch die Ausführung entstandene Bodenverdichtungen zu überprüfen. Festgestellte Verdichtungen sind fachgerecht zu beseitigen und der Boden für die anschließende Bodenbearbeitung und Ansaat vorzubereiten.

Hierzu ist der Boden bedarfsgerecht und entsprechend der vorhandenen Verdichtungstiefe mit geeigneten Geräten zu lockern. Die Bearbeitungstiefe ist an die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse anzupassen.

Die Lockerung ist so auszuführen, dass ein ausreichend lockerer, durchwurzelbarer und für die weitere vegetationstechnische Bearbeitung geeigneter Boden hergestellt wird. Nicht verdichtete Bodenbereiche sind möglichst zu schonen.

Die Arbeiten dürfen nur bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen durchgeführt werden. Eine Bearbeitung bei zu nassen oder nicht ausreichend tragfähigen Böden ist zu vermeiden.

Die Ausführung hat unter Beachtung der **DIN 18915 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten“** zu erfolgen.

Einschließlich sämtlicher erforderlicher Nebenarbeiten zur Herstellung eines für die anschließende Saatbettbereitung geeigneten Bodenzustandes.

Bezeichnung			Einheitspreis	Gesamtpreis

Abrechnung: nach tatsächlich bearbeiteter Fläche

Einheit: m²

03.01.0040 10.300,000 m² EUR EUR

Feinplanum / Saatbett

Feinplanum für Wiesenfläche herstellen
Feinplanum für Rasen- und Wiesenfläche herstellen, zulässige Abweichung von der Ebenheit 5 cm, Anschlüsse an Kanten, Wege- und Platzbeläge oberflächengleich, Steine von mehr als 5 cm Durchmesser und schwer verrottbare Pflanzenteile ablesen, anfallende Stoffe laden, nach Stoffen getrennt ordnungsgemäß weiterverwerten oder mit Nachweis entsorgen. Bodenklasse 1.

03.01.0050 1,000 psch EUR

Regiosaatgut liefern

Lieferung von **zertifiziertem gebietseigenem Regiosaatgut** zur Entwicklung einer artenreichen extensiven Mähwiese.

Zu verwenden ist eine standortgerechte Regiosaatgut-Mischung für extensives mesophiles Grünland aus dem für den Ausführungsort maßgeblichen Ursprungsgebiet **UG 2 „Westdeutsches Tiefland mit Unterem Weserbergland“**.

Das Saatgut muss zertifiziert sein, z. B. **RegioZert® oder VWW-Regiosaaten®**.

Die genaue Mischung und Artenzusammensetzung ist vor der Ausführung mit dem Auftraggeber bzw. der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

Aussaatstärke: 30 kg/ha, sofern vom Saatguthersteller für die gewählte Mischung nicht ausdrücklich eine abweichende fachlich begründete Aussaatstärke empfohlen wird.

03.01.0060 10.300,000 m² EUR EUR

Regiosaatgut ausbringen

Ansaat der vorbereiteten Fläche mit dem gelieferten Regiosaatgut.

Das Saatgut ist gleichmäßig auf der gesamten Fläche von ca. 10.000 m² auszubringen. Die Aussaat hat oberflächennah zu erfolgen; ein tiefes Einarbeiten des Saatgutes ist zu vermeiden.

Die Ausführung hat bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen sowie entsprechend den Empfehlungen des Saatgutherstellers zu erfolgen.

03.01.0070 10.300,000 m² EUR EUR

Anwalzen

Unmittelbar nach der Ansaat ist die gesamte Fläche mit geeigneter Walze anzuwalzen, um einen ausreichenden Bodenschluss des Saatgutes sicherzustellen.

Summe 03.01 Fläche vorbereiten und einsäaen EUR

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
03.01 Fläche vorbereiten und einsäaen		 EUR
03 Extensivgrünland herstellen Nord I		**..... EUR**

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis

04 Extensivgrünoland Fertistellungspflege

04.00.0010 10.300,000 m² EUR EUR

Entwicklungspflege 1. Jahr

Entwicklungspflege der neu eingesäten extensiven Grünlandfläche mit einer Gesamtfläche von ca. 10.000 m².

Die Fläche ist zur Förderung des Rebhuhns und weiterer bodenbrütender Feldvogelarten in drei Teilflächen von jeweils ca. 3.333 m² zu unterteilen.

Die Mahd der drei Teilflächen hat zeitlich versetzt zu erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass stets mindestens zwei Teilflächen als ungemähte Rückzugs- und Nahrungsflächen zur Verfügung stehen.

1. Teilfläche: Mahd ab 15.06.
2. Teilfläche: Mahd ab 01.07.
3. Teilfläche: Mahd ab 15.09.

Auf mindestens 1/3 der Gesamtfläche (ca. 3.333 m²) ist jährlich ein zusammenhängender bzw. ausreichend breiter Altgras-/Brachestreifen bis zum 15.09. zu belassen. Die Lage des Altgrasstreifens ist jährlich zu wechseln. Die Altgrasbereiche dürfen während der Brut- und Aufzuchtzeit nicht gemäht werden.

Die Mahd hat außerhalb der jeweiligen Mahdtermine zu unterbleiben. Insbesondere ist die gesamte Fläche während der Hauptbrut- und Aufzuchtzeit des Rebhuhns nicht vollständig zu mähen.

Das Schnittgut ist nach ausreichender Abtrocknung vollständig aufzunehmen und von der Fläche abzufahren.

Die Mahd ist mit geeigneten Geräten und einer möglichst geringen Beeinträchtigung der Fauna durchzuführen. Ein Mulchen der Fläche ist nicht zulässig.

Düngung und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nicht zulässig.

04.00.0020 10.300,000 m² EUR EUR

Entwicklungspflege 2. Jahr

Entwicklungspflege der neu eingesäten extensiven Grünlandfläche mit einer Gesamtfläche von ca. 10.000 m².

Die Fläche ist zur Förderung des Rebhuhns und weiterer bodenbrütender Feldvogelarten in drei Teilflächen von jeweils ca. 3.333 m² zu unterteilen.

Die Mahd der drei Teilflächen hat zeitlich versetzt zu erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass stets mindestens zwei Teilflächen als ungemähte Rückzugs- und Nahrungsflächen zur Verfügung stehen.

1. Teilfläche: Mahd ab 15.06.
2. Teilfläche: Mahd ab 01.07.
3. Teilfläche: Mahd ab 15.09.

Auf mindestens 1/3 der Gesamtfläche (ca. 3.333 m²) ist jährlich ein zusammenhängender bzw. ausreichend breiter Altgras-/Brachestreifen bis zum 15.09. zu belassen. Die Lage des Altgrasstreifens ist jährlich zu wechseln. Die Altgrasbereiche dürfen während der Brut- und Aufzuchtzeit nicht gemäht werden.

Die Mahd hat außerhalb der jeweiligen Mahdtermine zu unterbleiben. Insbesondere ist die gesamte Fläche während der Hauptbrut- und Aufzuchtzeit des Rebhuhns nicht vollständig zu mähen.

Das Schnittgut ist nach ausreichender Abtrocknung vollständig aufzunehmen und von der Fläche abzufahren.

Die Mahd ist mit geeigneten Geräten und einer möglichst geringen Beeinträchtigung der Fauna durchzuführen. Ein Mulchen der Fläche ist nicht zulässig.

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis

Düngung und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nicht zulässig.

Summe 04 Extensivgrünoland Fertistellungspflege EUR

Bezeichnung		Einheitspreis	Gesamtpreis

05 Sonstige Arbeiten

05.00.0010	145,000 m	 EUR	 EUR

Holzzaun setzen

Abgrenzung der Teilfläche 2 mit Holzzaun

Liefern und herstellen einer dauerhaften Abgrenzung der Teilfläche 2 (Flurst. 193) und Wirtschaftsweg sowie zwischen Firma Rose und dem angrenzenden Gehölzstreifenmittels Holzzaun.

Hierzu sind ausreichend dimensionierte Holzpfähle in gleichmäßigen Abständen fachgerecht zu setzen und standsicher im Boden zu befestigen. Zwischen den Pfählen sind mindestens zwei waagerechte Querverbinder aus Holz anzubringen und fachgerecht zu befestigen.

Die Abgrenzung ist entsprechend dem örtlichen Geländeverlauf herzustellen und muss standsicher sowie deutlich erkennbar sein.

Einschließlich sämtlicher erforderlicher Materialien, Befestigungsmittel, Erdarbeiten und Nebenleistungen.

Abrechnung: nach tatsächlich hergestellter Länge

Einheit: m

Summe 05 Sonstige Arbeiten EUR

Bezeichnung			Einheitspreis	Gesamtpreis

06 Stundenlohnarbeiten

06.00.0010 5,000 h EUR EUR

Stundenlohnarbeiten durch Poliere

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen.
Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl. vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.) sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden.
Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden nach tariflichen Festlegungen gesondert vergütet.
Poliere, Schachtmeister oder dgl.

06.00.0020 5,000 h EUR EUR

Stundenlohnarbeiten durch Gärtner

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen.
Gärtner sonst wie vor.

06.00.0030 5,000 h EUR EUR

Stundenlohnarbeiten durch Hilfsarbeiter

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen.
Hilfsarbeiter, sonst wie vor.

06.00.0040 5,000 h EUR EUR

Stundenlohnarbeiten durch Kleingerät

Stundenlohnarbeiten durch Kleingerät auf Anordnung des AG ausführen.
Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschliesslich der Kosten für das Bedienungspersonal.
Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät.
Vergütet werden die angefangenen Stunden zwischen Einsatzbeginn und -ende, jedoch ohne Reparatur und Wartungszeiten.
Kleingeräte.

06.00.0050 5,000 h EUR EUR

Stundenlohnarbeiten durch Radlader

Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen.
Radlader, sonst wie vor.

Summe 06 Stundenlohnarbeiten EUR

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
01 Pflanzarbeiten Nord II		 EUR
02 Fertigstellungspflege		 EUR
03 Extensivgrünland herstellen Nord I		 EUR
04 Extensivgrünoland Fertistellungspflege		 EUR
05 Sonstige Arbeiten		 EUR
06 Stundenlohnarbeiten		 EUR
Hauptauftrag		**..... EUR**

Bezeichnung	Einheitspreis	Gesamtpreis
Nettobetrag		**..... EUR**
zzgl. 19 % MwSt.		**..... EUR**
Bruttobetrag		**..... EUR**